

Gaspreis-Streit lodert weiter

Der Bundesgerichtshof hat Gasversorgern den Rücken gestärkt. Bei Preiserhöhungen müssen sie ihre Kalkulation nicht offenlegen. Folgen hat das Grundsatzurteil für einen aktuellen Fall in Neustadt: Dort klagen die Stadtwerke gegen eine 38-Jährige.

VON STEFFEN GIERESCHER

NEUSTADT. Colette Blasse empfindet die „drastischen Preiserhöhungen“ der vergangenen Jahre als ungerecht und bezweifelt, dass die Stadtwerke lediglich die eigenen Bezugspreiserhöhungen weitergeben. Anfang 2006 hat die selbstständige Autohändlerin erstmals ihre Rechnung gekürzt, zahlte für den Verbrauch ihres Geschäfts nur die Preise von Dezember 2004. Was seither draufgeschlagen wurde, behält sie ein. Es geht um 870 Euro, aber auch ums Prinzip. Denn Blasse fordert – wie einige andere Stadtwerke-Kunden – von ihrem Energierversorger die „Offenlegung der Kalkulation“. Weiterer Vorwurf: Mit Stadtwerke-Gewinnen (2007: 2,49 Millionen Euro) würden städtische Gesellschaften subventioniert – zu Lasten der Gaspriekunden.

Bis Mitte Dezember müssen beide Parteien auf Basis des BGH-Urteils Stellung beziehen.

Die Stadtwerke indes verweisen unter anderem darauf, dass es sich bei ihren Geschäftszahlen um Betriebsgeheimnisse handele. Und auf ein Gutachten einer privaten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Diese habe den Werken in einer bundesweiten Rangliste vergleichsweise günstige Preise bescheinigt.

Um die nicht bezahlten Teilbeträge der Gasrechnungen einzutreiben, hat

ten die Stadtwerke zunächst über eine beauftragte Berliner Anwaltskanzlei an betroffene Kunden Aufforderungen verschickt, die ausstehenden Summen zu bezahlen. Als dies nicht geschah, fiel die Entscheidung ein „schwarzes Schaf“ – eben Blasse – herauszuwickeln und zu verklagen. Dass die 38-Jährige Mitglied der Neustädter Gaspreis-Initiative ist, die die Preispolitik der Stadtwerke schon länger kritisiert, dürfte dabei keine bedeutende Rolle gespielt haben.

Am 30. Oktober war die erste Verhandlung vor dem Frankenthaler Landgericht. „Sie wollen's also wissen“, meinte die Richterin forsch, nachdem beide Seiten eine gütliche Einigung abgelehnt hatten. Und kündigte an, die Sachlage bis 20. November zu prüfen. Beide Prozessparteien äußerten sich danach zuversichtlich. Doch zur gestrigen angekündigten Entscheidung kam es nicht, weil dem Prozessende das Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs (BGH) zuvorkam (wir berichten gestern). Stattdessen verfügte das Gericht einen Hinweisbeschuss. Demzufolge wurde für 19. Januar eine weitere mündliche Verhandlung anberaumt. „Offenbar ist das BGH-Urteil von Bedeutung für diesen Fall“, so gestern ein Sprecher des Gerichts. Bis Mitte Dezember müssen beide Parteien nun auf Basis des BGH-Urteils Stellungnahmen beim Gericht einreichen.

Beiderseits überwiegt derweil weiterhin Optimismus. Blasses Anwalt Matthias Hauber, Edenkoben, sagte ges-



Streitet mit den Neustädter Stadtwerken um den Gaspreis: Colette Blasse.

tern, dass sich der BGH in seiner Entscheidung gerade nicht zur Frage massiver Quersubventionierungen geäußert habe. Der Vorwurf, dass mit Stadtwerke-Gewinnen Löcher städtischer Betriebe gestopft werden, habe in dem vom BGH beurteilten Fall keine Rolle gespielt. Außerdem betone der BGH, dass die Stadtwerke Vereinbarungen über Bezugspreiserhöhungen mit ihren Vorlieferanten verbraucherfreundlich vereinbaren müssten. „Auch dies wird noch zu prüfen sein“, so Hauber.

Nicht weniger zuversichtlich reagierten gestern die Stadtwerke. „Der Beschluss des Gerichts ist aufgrund des BGH-Urteils nachvollziehbar. Die sich daraus ergebenden Forderungen erfüllen wir schon seit längerer Zeit mit einer Wirtschaftsprüferbescheinigung. Dem neuen Verhandlungstermin sehen wir somit weiterhin positiv entgegen“, heißt es in einer Stellungnahme. Bis dahin lodert der Gaspreis-Streit weiter.

FOTO: LM

Zur Sache: 280 Einsprüche seit 2005, Verdopplung des Gaspreises seit 2003

280 ihrer 18.000 Gaskunden haben nach Angaben der Neustädter Stadtwerke seit 2005 Einsprüche gegen Rechnungen eingelegt. Gut 100 Kürzungen der Rechnungsbeträge wurden angekündigt, etwa 40 Kunden schulden den Werken tatsächlich Geld, untern Strich „ein niedriger fünfstelliger Betrag“. Die Gaspreise in Neustadt haben sich seit 2003 bis Oktober 2008 für einen Musterhaushalt (20.000 Kilowattstunden Verbrauch) von 763 auf 1328 Euro im Jahr nahezu verdoppelt. Die letzte Preiserhöhung datiert vom 1. Oktober. Ab Januar senken die Stadtwerke den Gaspreis infolge des stetig fallenden Ölpreises für einen Musterhaushalt von 6,025 auf 5,725 Cent pro Kilowattstunde. Im Jahr ist das eine Ersparnis von 60 Euro (4,25 Prozent).

Mit mehr als 700 Kilometer Stromkabel, 200 Kilometer Erdgas- und 380 Kilometer Wasserleitungen versorgen die Stadtwerke den Stadtkern und alle neun Ortsteile mit Energie und Wasser. Ihre Abgabemengen 2006: 163 Millionen Kilowattstunden (kWh) Strom, 560 Millionen kWh Gas, 20 Millionen kWh Wärme, 3,4 Millionen Kubikmeter Wasser. Die Werke beschäftigen 150 Mitarbeiter. Geschäftsführer sind Klaus Wolf und Balthasar Weitzel.

1990 erfolgte die Umwandlung in eine GmbH, 1997 der Einstieg der Platzwerke AG als Mitgesellschafter mit einem Anteil von 24,9 Prozent, an die wie an die städtische Tourist, Kongress und Saalbau GmbH Gewinne abgeführt werden. Die Stadtwerke betreiben zudem das Stadionbad. (ier)